

Änderungsantrag
der Fraktion der ÖSP

zum Gesetzentwurf der Bundesregierung - Drucksache 1/4

**Entwurf eines Gesetzes
zur Neuregelung der Geschwindigkeitsbegrenzung für Kraftfahrzeuge**

**(in der Fassung der Beschlussempfehlung des Verkehrsausschusses -
Drucksache 1/8)**

Das Parlament wolle beschließen:

§ 1 zu ändern wie folgt:

„Deutschlandweit gilt für alle diesel- und benzinbetriebenen Kraftfahrzeuge auf allen Verkehrswegen eine Höchstgeschwindigkeit von 140 km/h.

Alle Fahrzeuge, die der EU 5 Norm entsprechen, sind von dieser Regelung ausgenommen. Diese Fahrzeuge werden entsprechend gekennzeichnet.

Allgemeine oder spezifische Geschwindigkeitsbegrenzungen für Kraftfahrzeuge unterhalb von 140 km/h werden durch dieses Gesetz nicht berührt.“

Berlin, den 26. Oktober 2004

Oliver Lehmann
(Fraktionsvorsitzender)